

Braunkohleförderbandanlagen Kraftwerk Jänschwalde

Fachsicht(en): Denkmalpflege

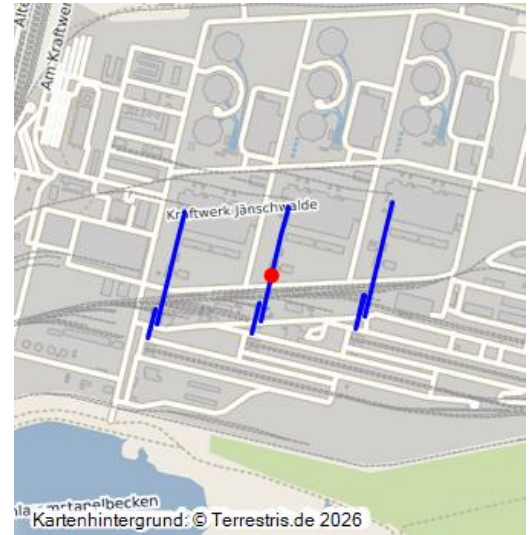
Gemeinde(n): Teichland

Kreis(e): Spree-Neiße

Bundesland: Brandenburg



Braunkohleförderbandanlagen Kraftwerk Jänschwalde (2022)
Fotograf/Urheber: Alexandra Krug



Über die Braunkohleförderbandanlagen des Kraftwerks Jänschwalde, die sogenannten Hauptbekohlungsbänder, wird Braunkohle von den Übergabestationen der Rohkohlebunker zu den Tagesbunkern im Bunkerschwerbau transportiert. Dabei passiert die Rohbraunkohle in allen drei Werken Brechergebäude (32002640) und die Ersatzbrennstoffbeimischung in Werk 1 und 2 (32002669), wozu Förderbandaufnahme- und -abgabestationen eingerichtet sind.

Die gesamten Förderbandanlagen mit einer Bandbreite von 1,6 m sind eingehaust, um Lärm- und Staubbelastung zu vermeiden und den Brandschutzanforderungen zu entsprechen. Während der Sanierungsarbeiten am gesamten Kraftwerk wurden die Braunkohleförderbandanlagen nur partiell ausgebessert (teilweise Dächer und Fenster), sodass sie vorwiegend bauzeitlich erhalten sind.

Datierung:

- Erbauung: 1976 - 1988
- Sanierung: 1995 - 1997

Quellen/Literaturangaben:

- --

BKM-Nummer: 32003050

(Erfassungsprojekt Lausitz, BLDAM 2023)

Braunkohleförderbandanlagen Kraftwerk Jänschwalde

Ort: Neuendorf

Fachsicht(en): Denkmalpflege

Erfassungsmaßstab: Keine Angabe

Erfassungsmethoden: Übernahme aus externer Fachdatenbank

Koordinate WGS84: 51° 49 55,11 N: 14° 27 20,51 O / 51,83197°N: 14,4557°O

Koordinate UTM: 33.462.493,67 m: 5.742.490,26 m

Koordinate Gauss/Krüger: 5.462.614,63 m: 5.744.343,41 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt steht unter der freien Lizenz dl-by-de/2.0 (Namensnennung). Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: „Braunkohleförderbandanlagen Kraftwerk Jänschwalde“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/BKM-32003050> (Abgerufen: 9. April 2026)

Copyright © LVR



Rheinland-Pfalz

